

## Unterrichtsmaterialien: Entnazifizierung

*Der Fall Alfred K.: Alfred K., geb. 1888 und Ortsgruppenleiter in P., war wie Franz Schwede-Coburg inhaftiert im Internierungslager C.I.C 7 Eselsheide auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stalag 326 VI K. Zunächst folgt ein kurzer selbstverfasster Lebenslauf von Alfred K., die belastende Aussage einer Witwe sowie die Stellungnahme des Ortsgruppenleiters dazu. Im Anschluss daran schreibt die Frau Emilie B. vom Schicksal ihres Ehemanns Heinrich B.*

### Q9: Stellungnahme des Alfred K. zum Fall Willi S.

#### IV. Fall S.

Diesem Falle liegt der Tatbestand zugrunde, dass der Ehemann S. aufgrund der Massnahmen des 20.7.1944 verhaftet, nach Neuengamme eingeliefert und kurz vor Kriegsende zusammen mit anderen Häftlingen auf der „Cap Arcona“ durch englischen Fliegerangriff untergegangen und ums Leben gekommen ist.

Hierzu mache ich Folgendes geltend:

1.) Selbst wenn ich die Verhaftung des S. vorgenommen hätte, wäre ich für seinen Tod nicht verantwortlich. Denn zwischen der Verhaftung und dem Tode wäre der ursächliche Zusammenhang unterbrochen. Diese Unterbrechung befreit mich von jeder Verantwortung.

2.) In Wahrheit aber habe ich den Ehemann S. nicht verhaftet und die Verhaftung noch nicht einmal veranlasst. Auch der Staatsanwaltschaft ist der Tatbestand vollkommen klar sodass eine weitere Erörterung darüber, dass ich an der Festnahme des S. unbeteiligt gewesen bin sich erübrigt.

3.) Die Beschuldigung der Wwe.<sup>1</sup> S. ist daher als unrichtig erwiesen.

4.) Im Gegensatz zu den Beschuldigungen der Frau S. habe ich sogar ihrem Manne gegenüber mich ausgesprochen rücksichtsvoll verhalten. Diese Rücksicht trotz seinen ausgesprochenen politischen Gegnerschaft habe ich ihm ebenso, wie allen anderen politischen Gegnern, seit Beginn meines Amtes als Ortsgruppenleiters bewiesen. Sie wurde von S. auch ausdrücklich anerkannt und von seiner Ehefrau mir bei ihrem Besuch mit folgenden Worten übermittelt: „Mein Mann schickt mich zu ihnen, und zwar deshalb, weil, wie er sagt, es nur ihnen zu verdanken sei, dass die politischen Gegner in P. so anständig behandelt worden seien.“ Tatsächlich ist auch während meiner ganzen Amtszeit als Ortsgruppenleiter nicht eine einzige Verhaftung aus politischen Gründen durch mich veranlasst worden.

Aber auch nach der Verhaftung habe ich der Kreisleitung gegenüber eine Beurteilung des S. dahin abgegeben: Ich sei mit seiner Freilassung aus dem Lager einverstanden und habe persönlich nichts gegen ihn. Diese Beurteilung habe ich sogar schriftlich abgegeben und dieses Schreiben ist noch vorhanden; ich werde es nachreichen, sobald es bei mir eingegangen ist.

Selbstverständlich habe ich mein Urteil nicht dahin abgegeben, dass S. plötzlich politisch zuverlässig sei und sich für den N.S.-Staat einsetze. Diese Beurteilung wäre der Wahrheit zuwider und von mir nicht zu verantworten gewesen.

Quelle: BArch Z 42 IV/ 1575, Bl. 21-22.

---

<sup>1</sup> Wwe steht für Witwe